



### Informationen für Pflegebedürftige und deren Angehörige

Leistungsverbesserung durch das Pflegestärkungsgesetz 1

1. Mehr Pflegegeld
2. Erhöhung der Sachleistungsansprüche
3. Zusätzliche Finanzierbarkeit von Betreuungsleistungen
4. Bezahlte Pflegezeit
5. Bei Pflegestufe 0 Zugang zu allen ambulanten Leistungen
6. Mehr Zeit und Entlastung für pflegende Angehörige (Kurzzeit- und Verhinderungspflege)
7. Höhere Ansprüche für Tagespflegegäste
8. Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen und Pflegehilfsmittel

#### 1. und 2. Pflegegeld und Sachleistungsansprüche

Pflegestufe	ohne Demenz	
	Sachleistung	Geldleistung
0		
I	EUR 468,--	EUR 244,--
II	EUR 1.144,--	EUR 458,--
III	EUR 1.612,--	EUR 728,--
III (Härtefall)	EUR 1.995,--	EUR 728,--

Pflegestufe	mit Demenz	
	Sachleistung	Geldleistung
0	EUR 231,--	EUR 123,--
I	EUR 689,--	EUR 316,--
II	EUR 1.298,--	EUR 545,--
III	EUR 1.612,--	EUR 728,--
III (Härtefall)	EUR 1.995,--	EUR 728,--



### **3. Zusätzliche Finanzierbarkeit von Betreuungsleistungen Stufe I - III**

Alle Pflegebedürftigen – ohne demenzielle Einschränkungen – haben einen Anspruch auf zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen von EUR 104,--/Monat.

Zum Beispiel:

- Hilfe im Haushalt
- Erledigung von Einkäufen
- Betreuung zu Hause

### **4. Bezahlte Pflegezeit**

Wer kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren muss, erhält künftig eine bis zu 10 Tagen bezahlte Auszeit vom Beruf.

### **5. Bei Pflegestufe 0 Zugang zu allen ambulanten Leistungen 45b**

Demenziell erkrankte Personen erhalten wie bisher einen Betrag von EUR 104,-- bzw. EUR 208,-- (jeweils abhängig vom vorliegenden Grad der Beeinträchtigung). Auch Personen ohne Pflege-stufe steht dieses Geld zu, um Sachleistungen der teilstationären Tage- und Nachtpflege in Anspruch zu nehmen.

### **6. Mehr Zeit und Entlastung für pflegende Angehörige (Kurzzeit- und Verhinderungspflege)**

Pflegende Angehörige können ab dem 1.1.2015 Dienste für ihre Anvertrauten in Höhe von EUR 1.612,-- jährlich in Anspruch nehmen. Der zeitliche Umfang wurde von 4 auf 6 Wochen erhöht. Somit haben Angehörige Zeit für Urlaube, Hobbies oder Erledigungen. Diese Leistungen stehen allen Pflegebedürftigen (Pflegestufe 0 bis III) zu. Auch eine tage- bzw. stundenweise Nutzung ist möglich. Ergänzend dazu besteht die Möglichkeit die Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen (ebenfalls für EUR 1.612,--).

Neu ist ebenfalls das Kurzzeitpflegebudget umzuwandeln und als Verhinderungspflege zu nutzen.



### **7. Höhere Ansprüche für Tagespflegegäste**

Es gibt keine komplizierte Berechnung von Leistungsansprüchen in der häuslichen Pflege und Tagespflege mehr.

<b>Pflegestufe</b>	<b>Leistungsanspruch pro Monat ohne Demenz</b>
0	-
I	EUR 468,--
II	EUR 1.144,--
III	EUR 1.612,--

<b>Pflegestufe</b>	<b>Leistungsanspruch pro Monat mit Demenz</b>
0	EUR 231,--
I	EUR 689,--
II	EUR 1.298,--
III	EUR 1.612,--

### **8. Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen und Pflegehilfsmittel**

Pflegekassen gewähren allen Menschen in den Pflegestufen 0 bis III einen zusätzlichen Zuschuss zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen. Er beträgt je Maßnahme EUR 4.000,--.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen wären z. B.:

- Einbau eines Treppenliftes
- Barrierefreier Umbau des Duschplatzes

Bei mehreren Menschen in einer Wohnung (z. B. Senioren-WG), kann der Zuschuss bis EUR 16.000,-- betragen. Pflegehilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind, z. B. Handschuhe, Mundschutz, Sterillium, Bettunterlagen usw. können bis zu einer Höhe von EUR 40,--/Monat von der Pflegekasse übernommen werden.



Die Bundesregierung bringt 1 von 2 Gesetzen auf den Weg, um die Pflegeversicherung als wichtige sozialpolitische Errungenschaft zwanzig Jahre nach ihrem Aufbau, umfassend zu sanieren.

Der Grundgedanke der Neuerungen ist, die Leistungen der Pflegeversicherung zu verbessern und damit noch stärker auf die Bedürfnisse und die Belangen der Menschen einzugehen.

Das Pflegestärkungsgesetz 1 reicht über die Leistungsverbesserung bis hin zum Pflegestärkungsgesetz 2 Einführung der neuen Pflegebedürftigkeit → Umsetzungen von Empfehlungen aus Praxis, Wissenschaft und Politik.

- 2,5 Millionen Pflegebedürftige in Deutschland profitieren ab dem 1.1.2015 von Leistungsverbesserungen im Umfang von EUR 2,4 Millionen.
- Die meisten Leistungsbeträge der Pflegeversicherung steigen pauschal um 4 Prozent.
- Weitere Maßnahmen stärken die Pflege zuhause. Zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden zuhause gepflegt. Auch der Pflegealltag in Heimen wird verbessert.
- Der neue Pflegevorsorgefonds wird den Beitragssatz in 20 Jahren stabilisieren.

### **Pflegestärkungsgesetz 2 – in Planung**

- 5 Pflegegrade, statt 3, ermöglicht die individuelle Einstufung und passgenaue Leistungen.
- Alle Pflegebedürftigen im jeweiligen Grad, egal ob körperlich, demenziell, psychisch beeinträchtigt, haben alle Anspruch auf die gleichen Leistungen
- Die Pflegeversicherung erbringt dann 20 Prozent mehr Leistungen als bisher.